



Presseinformation: ExtremismusMonitor Thüringen veröffentlicht

Köln, 4. September 2024. Diskursverschiebungen sichtbar machen: Diesem Ziel gilt eine umfangreiche wissenschaftliche Sammlung und Auswertung potentiell verfassungsfeindlicher Äußerungen aus der Thüringer AfD, die ab sofort unter [extremismusmonitor-thueringen.de](https://www.extremismusmonitor-thueringen.de) einsehbar ist. Die Plattform ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern eine eigene Auseinandersetzung mit rund 150 öffentlich getätigten Äußerungen des Landesverbandes.

„Über keine Partei gehen die Meinungen so weit auseinander wie über die AfD: Viele halten Sie für eine ernsthafte Bedrohung der Demokratie, andere für die einzig wählbare politische Kraft“, sagt Professor Dr. Markus Ogorek. Der Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Universität zu Köln forscht intensiv zu der Partei und ihrer Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Angesichts führender Ergebnisse in Umfragen wie Wahlen hat er sich in jüngerer Zeit verstärkt mit dem Thüringer Landesverband um Björn Höcke befasst.

„Trotz interner Machtkämpfe ist Höcke weiterhin eine der Führungsfiguren der Gesamtpartei, und auf Marktplätzen ebenso wie in sozialen Netzwerken überaus präsent“, erklärt der Staatsrechtler. Mittlerweile gelte der gesamte AfD-Landesverband als „gesichert extremistisch“. Ogorek: „Vor diesem Hintergrund hat es viele besorgt, dass der öffentliche Zuspruch nicht nachließ und die Thüringer AfD nun sogar stärkste Kraft im Landtag des Freistaats geworden ist.“

Wähler zweifeln an staatlichen Bewertungen

Bei der Analyse von Aussagen ihrer Anhängerinnen und Anhänger seien ihm zwei Narrative aufgefallen: Einschätzungen des Verfassungsschutzes könne man ohnehin nicht trauen, hieß es dort, und dass einzelne Meinungsbekundungen aus der AfD durch politisch-mediale Eliten aufgebauscht würden. Angesichts dieser Meinungen, so der Juraprofessor, habe sich sein Institut vor einem halben Jahr zu einer systematischen Sichtung der Äußerungen von Vertreterinnen und Vertretern der AfD-Thüringen in Bundestag und Europaparlament, Landesverband und Landtagsfraktion sowie Kreisvorständen und -tagen entschlossen, die nun vorliege.

Berücksichtigt worden seien nur solche Äußerungen, die für jedermann – etwa auf Facebook, YouTube und Telegram – frei abrufbar waren. Zudem habe der Fokus auf vergleichsweise aktuellen Inhalten gelegen. „Aus weit mehr als 1.000 Sichtungen haben wir rund 150 Postings, Podcasts und Videos gewonnen, die sich mit Blick auf elementare Werte unseres Grundgesetzes zumindest als problematisch erweisen“, sagt Ogorek: „Etwa, weil sie pauschalierend-fremdenfeindlich sind oder die verfassungsmäßige Ordnung aktiv infrage stellen.“

Unzählige Belege für Agitation gegen den Rechtsstaat

Besonders besorgniserregend sei, wie die Thüringer AfD offenbar systematisch Hand an den demokratischen Rechtsstaat legen wolle. So habe sich Höcke dahin geäußert, dass die Justiz in Deutschland politisch gesteuert sei, das Demokratiefördergesetz als „DDR 2.0“ bezeichnet und Thüringens Innenminister als „totalitär“ sowie die Bundeskanzlerin a.D. als „Deutschlandverächterin“ beschimpft. Den „Kartellparteien“ werfe Höcke zudem ein „Vernichtungswerk“ vor. Dabei sei der Parteivorsitzende nicht allein, stellt Ogorek klar. So habe der AfD-Kreisverband

Kyffhäuser-Sömmerda-Weimar ausgeführt, durch die Corona-Impfungen würden „alle Programme zur Zerstörung Deutschlands parallel“ laufen, darunter der auf einen US-Autor zurückgehende „Kaufman-Plan“ vom Jahr 1941, wonach die deutschen Männer zu sterilisieren seien. „Wenn Politik so spricht, ist das nicht nur alarmierend, sondern brandgefährlich für unsere Demokratie“, sagt der Staatsrechtler und verweist darauf, dass die Bekämpfung von (Rechts-)Staat und Parteienwettbewerb die größte Gruppe der gefundenen Belege ausmache.

Der ExtremismusMonitor Thüringen beleuchte ferner die Vorstellungen des Landesverbands zur Zusammensetzung des deutschen Volkes. Höcke habe beispielsweise in einem Interview geäußert, dass die deutsche Souveränität ende, wenn die Mehrheit der Bevölkerung keine echten „Deutschen“ mehr seien, sagt Ogorek: „Diese Äußerungen implizieren ein exklusives, ethnisch definiertes Verständnis von nationaler Identität, das in direktem Widerspruch zu den pluralistischen Grundsätzen des Grundgesetzes steht.“

Größere Zurückhaltung bei direkter Juden- und Muslimfeindlichkeit

Zudem seien zahlreiche Äußerungen dokumentiert worden, die als fremden- und minderheitsfeindlich verstanden werden können. So habe Höcke in einer Rede das Bild eines „Hauses Deutschland“ gezeichnet, das die Bundesregierung als „wild gewordener Hausmeister“ mit Hilfe von „Taugenichtsen“ und „Mietnomaden“ zugrunde richte, wobei sich Letzteres offensichtlich pauschal auf Einwanderer beziehe. Zudem nehme Höcke Gewalttaten immer wieder zum Anlass, generell von einer „Messerkultur“ oder einer „Unkultur der Gruppenvergewaltigung“ zu sprechen, die erst mit der Migration von Menschen aus „kulturfremden Räumen“ nach Deutschland gelangt seien. „Solche pauschalen und diffamierenden Aussagen stigmatisieren ganze Bevölkerungsgruppen und tragen bewusst zur Spaltung bei“, ordnet Ogorek ein.

Auch antisemitische und muslimfeindliche Tendenzen würden in der Studie dokumentiert, wengleich hier nach Auffassung von Juraprofessor Ogorek „eine größere Zurückhaltung im Vergleich zu früheren öffentlichen Stellungnahmen aus dem Landesverband zu beobachten ist. Gerade dies macht die Thüringer AfD besonders gefährlich, da Bürgerinnen und Bürger die extremistischen Positionen der Partei hier nicht mehr in Gänze erkennen können“. Dennoch gebe es Funde – etwa, wenn das Parteiprogramm vom orthodoxen Islam undifferenziert als „politischer Religion“ spreche oder Höcke die Errichtung eines Minaretts in Erfurt als „Zeichen der Landnahme“ betitele. „Hier wird darauf abgezielt, religiöse Minderheiten auszugrenzen und das gesellschaftliche Klima zu vergiften“, kommentiert der Staatsrechtler.

Bewertungsmöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger

Zusammenfassend meint Ogorek, der ExtremismusMonitor Thüringen unterstreiche, wie gefährlich rechtsextremistische Tendenzen für das demokratische Miteinander sein können. Dies gelte besonders mit Blick auf mögliche Koalitionsbildungen in Thüringen. Abschließend betont er: „Auch wenn unsere Studie die Verfassungsfeindlichkeit des Landesverbands nahelegt, kann über die Bewertung jedes einzelnen der dort präsentierten Belege letztverbindlich nur die Justiz entscheiden. Unsere Internetseite extremismusmonitor-thueringen.de ist daher vor allem ein Nachschlagewerk zur eigenen Bewertung für alle Bürgerinnen und Bürger, die unseren Schlussfolgerungen folgen können, aber selbstverständlich nicht müssen.“